



Kinder, Jugend und Familie STADT HATTINGEN

Liebe Eltern,

hier für Sie auf einen Blick alle wichtigen Infos zum Thema Kindertagespflege in Hattingen. Sie haben die Möglichkeit, **25, 35 oder 45 Stunden** in der Woche zu buchen (je nach Prüfung unsererseits).

Bitte behalten Sie diese Stundenzahl für mind. 6 Monate bei, es sei denn, es ändert sich etwas an Ihrer Arbeitszeit. Dann bitten wir um sofortige Mitteilung!

Alle Kindertagespflegepersonen wurden überprüft und die Eignung wurde festgestellt. Es wurde eine Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII erteilt.

Den Ablauf der **Eingewöhnung** besprechen Sie bitte individuell mit der Kindertagespflegeperson. Ab Bewilligungsdatum ist der Elternbeitrag für den gesamten Monat zu entrichten.

Kindertagespflegepersonen sind **selbstständig** tätig. Bitte schließen Sie mit Ihrer Kindertagespflegeperson zusätzlich einen privaten Vertrag ab, in dem wichtige Absprachen vereinbart werden. Wir erhalten diesen in Kopie oder Sie und die Kindertagespflegeperson unterschreiben gemeinsam die Erklärung zum Umfang der vertraglichen Betreuungszeiten. Achten Sie hier u.a. auf die **Kündigungsfrist** – beim Jugendamt entfallen Kündigungsfristen! Wenn Sie also nicht fristgerecht die Betreuung einstellen, kann die Kindertagespflegeperson Gelder für die Zeit der Kündigungsfrist von Ihnen privat verlangen. Die Tagespflegepersonen können derzeit (Stand 01.01.25) eine Essensgeldforderung von höchstens 69€ pro Monat verlangen, andere **private Zuzahlungen** sind darüber hinaus nicht gestattet.

Kindertagespflegepersonen haben selbstverständlich ein Recht auf **Urlaub**. Aufgrund der Selbstständigkeit können sie selbst entscheiden, wie viel. Wir geben einen Mittelwert von 30 Tagen im Jahr vor. Die Kindertagespflegeperson teilt Ihnen am Anfang eines Jahres ihre Urlaubszeiten mit. Bitte nehmen Sie sich in dieser Zeit auch Urlaub, da eine Vertretung nur im Ausnahmefall gewährleistet werden kann.

Im **Krankheitsfall** der Kindertagespflegeperson werden wir abwägen, ob eine Vertretung für Ihr Kind zumutbar ist und dann versuchen, mit einem Kennenlerntermin und einer kurzen Eingewöhnungszeit eine Vertretung zu finden. Urlaubs- und Krankheitsausfälle muss die Kindertagespflegeperson nicht nacharbeiten!

Sollte Ihr Kind krank werden, bringen Sie es bitte nicht in die Betreuung.

Kindertagespflegepersonen haben ihr eigenes Angebot – sie entscheiden selbst, wann gegessen, geschlafen oder gespielt wird.

Bitte besprechen Sie diese Dinge bei der ersten Kontaktaufnahme.

Windeln, Feuchttücher, Wechselwäsche etc. für Ihr Kind bringen Sie bitte selbst mit. Sollte etwas fehlen, sorgen Sie bitte für Nachschub.

Unsere Kindertagespflegepersonen sind alle geschult zum Thema **Kindeswohlgefährdung** nach §8a SGB VIII. Sollte der Kindertagespflegeperson an Ihrem Kind etwas auffallen, ist sie verpflichtet, dies beim Jugendamt zu melden.

Es könnte bei Ihrer Kindertagespflegeperson zum Einsatz von **Praktikant*innen** kommen, dies wird man Ihnen frühzeitig mitteilen.

Jegliche **Änderungen** (Lohn, Arbeitszeiten, Adresse, Familienstand etc.) müssen Sie uns umgehend mitteilen. Bitte beachten Sie Ihre **Mitwirkungspflicht**!

In dem Jahr, in dem Ihr Kind 3 Jahre alt wird, haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen **Kindergartenplatz**. Die Kindertagespflege endet in diesem Jahr am 31.07. Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Sie für Ihr Kind einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen.

Ihr Kind wird nicht automatisch einen Kindergartenplatz zugewiesen bekommen, Sie müssen sich selbst darum kümmern.

Die Kindertagespflegeperson und Sie erhalten nach Gewährung einen Bescheid über die Kindertagespflege für Ihre Unterlagen. Außerdem erhalten Sie einen Bescheid über den zu zahlenden Elternbeitrag.

Bei Fragen zum **Einkommen** und zum **Elternbeitrag** melden Sie sich bitte unter folgenden Telefonnummern bzw. der folgenden Mailadresse:

02324 / 204 – 4268

02324 / 204 – 4267

elternbeitraege@hattingen.de

Bitte beachten Sie die beidseitig geltende **Schweigepflicht**. Weder Sie, Ihr Kind noch die Kindertagespflegeperson darf in der Öffentlichkeit (auch nicht bei facebook etc.) namentlich genannt werden!

Bei Rückfragen, Problemen etc. stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich bei der für Sie zuständigen Fachberatung:

Frau Kreß d.kress@hattingen.de, Tel. 204-38 38

Frau Ohrt k.ohrt@hattingen.de, Tel. 204-38 40

Frau Sinnemann c.sinnemann@hattingen.de, Tel. 204-38 42

Frau Wolf j.wolf@hattingen.de, Tel. 204-38 41

